

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr

2024/164

vom 6. Mai 2024

1. Ausgangslage

2012 beschloss der Landrat, kantonale Verwaltungsbauten auf Strom aus erneuerbaren Energien umzustellen. Im Zuge des Beschlusses wurde die Regierung zudem beauftragt, ein Konzept zur Reduktion des Strombedarfs vorzulegen und dem Landrat über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Die Berichterstattungen nach dem 1., 4. und 6. Programmjahr sind bereits erfolgt und zeugten von einer positiven Entwicklung. Mit der vorliegenden Vorlage erfolgt nun der Bericht nach dem 8. Programmjahr.

Die in den vergangenen zwei Jahren erzielten Einsparungen übertrafen die Erwartungen deutlich. Die über die ganze Programmdauer kumulierten Netto-Einsparungen betragen CHF 2'750'000 und liegen damit bereits jetzt über dem für nach zehn Programmjahren anvisierten Ziel. Angesichts der damals beschlossenen statischen Berechnungsweise darf sogar davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Einsparungen – aufgrund der Entwicklung der Energiepreise – deutlich höher ausgefallen sind.

Der Regierungsrat verweist in der Vorlage auf zwei Faktoren, die die Sparbemühungen positiv beeinflusst haben. So führten die im Kontext der drohenden Energiemangellage beschlossenen Energiesparmassnahmen im 8. Programmjahr zu starken Reduktionen im Energiebedarf. Zudem erleichterte der Anstieg von Homeoffice die Zielerreichung, insbesondere in den Programmjahren 5 und 6 während der Pandemie. Der Regierungsrat hob ferner die Bemühungen der involvierten Mitarbeitenden sowie der Partnerunternehmen hervor und wies darauf hin, dass aufgrund der positiven Erfahrungen Betriebsoptimierungsaktivitäten bei weiteren Objekten initiiert wurden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 15. April 2024 in Anwesenheit von Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD, beraten. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie (AUE), stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In ihren Ausführungen zu Beginn der Kommissionsdebatte verwies die Direktion auf den erfreulichen Verlauf des Programms, die namhaften Einsparungen und die teils vorzeitige Zielerreichung.

Beleuchtet und positiv bewertet wurde dabei u.a. auch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Beteiligten (AUE, Hochbauamt (HBA), EBL, Primeo und die jeweiligen Hauswarte).

Mittels illustrativen Beispielen, wie der Kantonsbibliothek in Liestal oder dem Gymnasium Laufen, konnte ferner das konkrete Vorgehen bei der Betriebsoptimierung im Detail dargelegt werden. Die Direktion wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in diversen Gebäuden mittlerweile auf ein reines Monitoring des Energiebezugs umgestellt wurde. Das Einsparpotenzial mittels aktiver Massnahmen sei in diesen Fällen ausgereizt und die Verantwortlichen würden nur noch bei Abweichungen von den Soll-Werten aktiv.

Neben dem bedarfsreduzierenden Effekt von Homeoffice und den Energiesparmassnahmen aufgrund der drohenden Energiemangellage erwähnte die Direktion auch den negativen Einfluss von Umnutzungen und Erweiterungsbauten. So können ausgeweitete oder intensivere Nutzungen von Gebäuden zur Folge haben, dass ein höherer Energiebezug resultiert. Der Aufwand zur Quantifizierung solcher Effekte wäre allerdings unverhältnismässig. Entsprechend wurde darauf verzichtet, diese herauszurechnen.

Die Berechnung der Einsparungen wurde aber eingehend erläutert. Die ausgewiesenen monetären Netto-Einsparungen resultieren aus den mit fixierten Preisen verrechneten, eingesparten kWh abzüglich der Kosten von Dienstleistern. Die Verwendung der fixierten Energiepreise wurde in der Folge seitens Kommission kritisch kommentiert. Die Direktion erklärte, dass es sich dabei um eine explizite Vorgabe aus dem Landratsbeschluss von 2012 handle. So sollte das Monitoring der Zielerreichung (effektive Energieeinsparungen) weder durch steigende Energiepreise, noch durch sinkende Energiepreise verfälscht werden.

Auch die Berücksichtigung des Investitionsaufwands bei der Berechnung der Einsparungen wurde seitens Kommission thematisiert. Die Direktion betonte, dass der Fokus auf kostengünstigen Betriebsoptimierungen gelegen habe. Investitionen, wie stromsparende Lampen, wurden in aller Regel im Rahmen des ordentlichen Unterhalts getätigt. Zwar liege ein gewisses Mass an zusätzlichem Arbeitsaufwand sicherlich vor – dieser sei aber durch die Einsparungen um ein Vielfaches kompensiert worden.

Auf Nachfrage der Kommission betonte die Direktion, dass die berechneten Einsparungen auf witterungsbereinigten Daten beruhen. Eine Zielerreichung aufgrund von vorteilhaften Wetterbedingungen sei nicht Zweck der Anstrengungen. Entsprechend wurde dieser Faktor herausgerechnet. Die Direktion bestätigte zudem, dass es sich bei den 20 ausgewählten Gebäuden nicht um eine Zufallsauswahl handelte. Es wurden jene Objekte ausgewählt, bei denen grosses Einsparpotenzial identifiziert werden konnte.

Angesichts der erfreulichen Resultate interessierten sich mehrere Kommissionsmitglieder für die längerfristige Fortführung des Programms. Zwar konnte die Direktion keine verbindlichen Aussagen machen. Allerdings sei davon auszugehen, dass zumindest das Monitoring in den betreffenden Gebäuden auch über das Programmende hinweg weitergeführt werde. Die Ausdehnung auf weitere Gebäude werde derzeit abgeklärt. Zentral sei dabei, dass der jeweilige Aufwand in Relation zu den erzielbaren Einsparungen stehe.

Ferner gab der Programmserfolg Anlass zur Frage, wie Gemeinden und Private auf die Vorteile von Betriebsoptimierungen aufmerksam gemacht werden könnten. Die Direktion erklärte, dass § 19b des revidierten Energiegesetzes Betriebsoptimierungen für grössere Nichtwohnbauten vorsehe. Je nach Ausgang der Abstimmung am 9. Juni 2024 erübrige sich diese Frage somit bis zu einem gewissen Grad. Im Falle einer Ablehnung könnte hingegen eine Informationskampagne in Betracht gezogen werden.

3. Antrag an den Landrat

Mit 13:0 Stimmen Zustimmung beantragt die UEK dem Landrat Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

06.05.2024 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung über die Einsparungen im 10. (und letzten) Programmjahr erfolgt im Frühjahr 2026.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: